



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 24. September 2012

## **Empfehlung der Kommission Poststellen**

### **Poststelle 6373 Ennetbürgen**

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post betreffend Verlegung der oben genannten Poststelle an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 8. Juni 2012 kritisiert er insbesondere, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe und dass bei seiner Realisierung die postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet nicht mehr gewährleistet wäre. Ausserdem habe die Post nicht ernsthaft eine einvernehmliche Lösung gesucht.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 30. August behandelt.

#### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

#### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;

- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

### **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung**

Die Schweizerische Post stellte am 15. Dezember 2011 den Gemeindebehörden von Ennetbürgen und Buochs ihre Pläne für eine Zusammenlegung der beiden Postfilialen an einem neuen Standort vor. Auslöser für diese Neuerung war die Anfrage einer Unternehmung an die Post für neue Räumlichkeiten im Einkaufszentrum, das zwischen den beiden Ortskernen im Gebiet Nähseydi liegt, gewesen. Die Post betonte aber, dass sie die beiden Poststellen ohnehin früher oder später überprüft hätte, da die Anzahl von Kundengeschäften in den letzten Jahren beiderorts rückläufig sei. Der Gemeinderat von Ennetbürgen gab der Post am 17. Januar 2012 schriftlich zu verstehen, dass die Verlegung der Poststelle an den Dorfrand nicht dem Kundenverhalten der Bevölkerung entspreche und eine Schwächung des Dorfzentrums darstellen würde. Am 7. Februar trafen sich Vertreter der Post mit dem gesamten Gemeinderat von Ennetbürgen. Dabei zeigte sich die Post nicht bereit, Alternativen zu der von ihr angestrebten Lösung zu prüfen. Der Gemeinderat von Ennetbürgen gab der Post Ende Februar 2012 mit Protokollauszug bekannt, er werde der geplanten Lösung der Post nicht zustimmen, sondern verlange einen beschwerdefähigen Entscheid. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Gemeinde Buochs eine Einverständniserklärung unterzeichnete und damit auf eine Eingabe an die Kommission Poststellen verzichtete. Eine diesbezügliche Stellungnahme der Kommission entfällt somit. Die Post eröffnete in der Folge der Gemeinde Ennetbürgen am 10. Mai 2012 den Entscheid für die Zusammenlegung der jeweiligen Poststellen am neuen Standort schriftlich. Die Gemeinde gelangte am 8. Juni 2012 an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss, dass der von der Post i. S. Ennetbürgen getroffene Entscheid nicht allen Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Die Vorgabe der Postgesetzgebung, dass die Dienstleistungen des Universaldienstes für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erreichbar sein müssen, wird zwar dank guter Busverbindungen mit einer Fahrdauer von wenigen Minuten eingehalten. Für die rund 4'400 Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Ennetbürgen bedeutet die Verlegung der Poststelle in das Einkaufszentrum „Nähseydi“ allerdings eine deutliche Verschlechterung des Zugangs zur Grundversorgung, zumal da dieses Zentrum nicht einmal eine eigene Bushaltestelle aufweist. Noch schwerer wiegt aber, dass das Kriterium der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung nicht erfüllt ist: Die Post hat keine Alternativen zur Zusammenlegung der beiden Poststellen am neuen Standort näher geprüft, und mit der Gemeinde bloss zwei Gespräche geführt, in denen sie ihre geplante Lösung beliebt machen wollte. Im Rahmen der Überprüfung des Dialogs hält es die Kommission zudem für schönfärberisch, dass die Post stets von einer Zusammenlegung gesprochen hat die Gemeinde Ennetbürgen sich aber de facto mit einer ersatzlosen Schliessung konfrontiert sah. Die Kommission bemängelt, dass die Post nicht auf die raumplanerischen Anliegen der Gemeinde eingegangen ist. Sie hält vorliegend die Verlagerung der Poststelle aus dem Ortszentrum in ein ausserhalb gelegenes Einkaufszentrum nicht für angemessen.

Ausserhalb der Vorgaben der Postgesetzgebung liegt das Argument der Gemeinde, eine Poststelle sei wichtig für ein intaktes Dorfleben. Es kann deshalb nicht in die Prüfung durch die Kommission einbezogen werden.

### **Empfehlung**

Der Entscheid der Post steht nicht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Kommission spricht deshalb eine ablehnende Empfehlung aus.

**Kommission Poststellen**

Die Vizepräsidentin

*sig. M. Dusong*

Monika Dusong

**Geht an:**

- Gemeinde Ennetbürgen, Gemeinderat, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern